



## Offenlegung des Vergütungssystems

Stand: 16.10.2017

1. Die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von Instituten mit dem Ziel schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu unterbinden. Demnach sind Institute verpflichtet, die Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Der Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich jeweils nach der Größe und Vergütungsstruktur des jeweiligen Instituts sowie nach Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Besondere Pflichten finden insbesondere bei bedeutenden Instituten Anwendung. Ein Institut wird als bedeutend klassifiziert, wenn seine Bilanzsumme zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Durchschnitt 15 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und es auf der Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich feststellt, dass es bedeutend ist.
2. Die Bilanzsumme von Fundamental Capital GmbH lag im Durchschnitt deutlich unter dem oben genannten Grenzwert. Die Gesellschaft hat auf Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich festgestellt, dass es als nicht bedeutendes Institut einzustufen ist.
3. Die Fundamental Capital GmbH beschränkt sich bei der Darstellung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auf einige grundsätzliche Ausführungen und verzichtet auf eine Unterteilung nach Geschäftsbereichen.
4. Die Fundamental Capital GmbH hat zum Ziel Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und faire Kompensation anzubieten, welche konform mit der strategischen Zielsetzung der Gesellschaft einher geht. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken und wird jährlich im Rahmen der Personalplanung auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Verantwortlich für die Ausgestaltung einer angemessenen Vergütungspolitik für die Mitarbeiter von Fundamental Capital und die Einhaltung der Anforderungen gemäß *InstitutsVergV* ist die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung des Instituts wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.
5. Die Mitarbeiter der Fundamental Capital GmbH erhalten eine markt- und funktionsgerechte fixe Grundvergütung auf Basis einer analytischen Stellenbewertung.
6. Zur Steuerung und vor allem der Motivation von ausgewählten Mitarbeitern kann zur Grundvergütung eine freiwillige leistungs- und/oder ergebnisabhängige Vergütung (variable Vergütung) hinzukommen. Voraussetzung für die Zahlung einer variablen Vergütung ist grundsätzlich ein positives Gesamtjahresergebnis der Fundamental Capital GmbH sowie gegebenenfalls ein in Anlehnung an die Geschäftsstrategie erreichter Zielerreichungsgrad des Mitarbeiters. Garantierte variable Vergütungen sind im Rahmen des Vergütungsmodells nicht vorgesehen.
7. Alternativ besteht für ausgewählte Mitarbeiter die Möglichkeit der Beteiligung am virtuellen Optionsprogramms (ESOP) der Fundamental Capital GmbH. Das ESOP sieht vor, dass die



Optionsempfänger virtuelle Optionen anteilig über einen mehrjährigen Zeitraum ansparen. Im Falle eines Verkaufs oder eines Börsengangs von Fundamental Capital können die Optionsempfänger einen Zahlungsanspruch geltend machen, der sich unter anderem an der Anzahl der angesparten virtuellen Optionen und des Verkaufserlöses bemisst.

8. Das virtuelle Optionsprogramm vermeidet negative Anreize für Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, da der Zahlungsanspruch aus dem ESOP von der langfristigen Unternehmensentwicklung abhängig ist, einen mehrjährigen Ansparzeitraum benötigt sowie den Verkauf bzw. Börsengang des Unternehmens voraussetzt. Eine Abhängigkeit vom Zahlungsanspruch aus dem ESOP kann nicht entstehen, da dieser Anspruch von einem ungewissen und in der Zukunft liegenden Ereignis abhängt. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter unabhängig von der Teilnahme am ESOP eine angemessene Grundvergütung.
9. Im Bereich der Kontrolleinheiten werden über das Vergütungssystem keine Anreize gesetzt, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten entgegenstehen. In diesen Bereichen wird überwiegend fix vergütet und gegebenenfalls eine Beteiligung am ESOP gewährt. Die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht aufgrund der oben dargestellten ESOP-Grundsätze nicht.
10. Die Geschäftsleitung von Fundamental Capital erhält eine Festvergütung, welche der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und den Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführer entspricht, sowie zusätzlich eine variable Vergütung. Die variable Vergütung ergibt sich aus der Beteiligung an der Gesellschaft und kann gegebenenfalls um leistungs- und/oder ergebnisabhängige Komponenten ergänzt werden (sofern die Voraussetzung eines positiven Gesamtjahresergebnisses erfüllt ist). Die Gesellschafter von Fundamental Capital überwachen die Geschäftsleitung. Sie erhalten hierfür keine Vergütung (es sei denn, sie sind Mitarbeiter von Fundamental Capital).
11. Im Jahr 2016 wurde keine variable Vergütung ausgezahlt. Da bei der Veröffentlichung der Informationen der Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatz zu beachten ist, erfolgt keine detaillierte Information über die Gesamthöhe der Vergütungsbestandteile.